Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 5 / 2021 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 5. Februar 2021

Jugendmusikschule Ochsenhausen wird digital

Der Freundeskreis der Jugendmusikschule Ochsenhausen e.V. treibt die Digitalisierung voran. Durch Gelder aus Veranstaltungen und Mitgliedsbeiträgen konnte für die Jugendmusikschule Ochsenhausen im Januar ein Medienraum eingerichtet werden. Dafür wurde ein Unterrichtsraum im ersten Stock mit einem großen Touch-Bildschirm, einer Weitwinkelkamera, einem Konferenzmikrofon und einer Lautsprecheranlage ausgestattet. Der Bildschirm, mit integriertem Rechner, ist intuitiv zu bedienen und elektrisch höhenverstellbar, so dass ab sofort der Raum von allen Lehrkräften genutzt werden kann, um den momentan notwendigen Distanzunterricht auch in den Räumlichkeiten der Musikschule reibungslos und digital hochwertig zu ermöglichen. In Zukunft ist angedacht, die technische Ausstattung auch für Playback-Übungen, Aufnahmen, Werkanalysen und für den Theorieunterricht einzusetzen. Auch Live-Übertragungen von Auftritten und Konzerten werden durch die mobilen Geräte möglich. Die Instrumentallehrer/innen haben die Möglichkeit auf digitaler Ebene kreativ zu werden und neue Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln. Der Freundeskreis der Jugendmusikschule freut sich durch diese Investition, Raum für Weiterentwicklung geben zu können und das Angebot der Jugendmusikschule dadurch zu erweitern und zu modernisieren.

von l. n. r.: Franz Habrik (2. Stv. Vorsitzender des Freundeskreis der Jugendmusikschule Ochsenhausen e.V.), Susanne Feix-Treß (Leiterin der Jugendmusikschule), Jonathan Gräter (1. Vorsitzender des Freundeskreis der Jugendmusikschule Ochsenhausen)

Helfen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität

Land unterstützt den Breitbandausbau

Förderbescheid über 3,6 Millionen Euro für Ochsenhausen
Rund 3,6 Millionen Euro Fördergelder erhält die Stadt Ochsenhausen vom Land für den Ausbau des schnellen Internets. Die Breitbandförderung des Landes ergänzt dabei die bereits vom Bund zugesagten Mittel in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro. Mit der Förderung sollen die sogenannten weißen Flecken die Möglichkeit bekommen an das Breitbandnetz anschließen zu können. In Ochsenhausen fließen 800 000 Euro in die FTTB-Erschließung von Gewerbegebieten und 2,79 Millionen Euro in die Erschließung der Schulen und der Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet. Im Rahmen einer Videokonferenz hatte Digitalisierungsminister Thomas Strobl am 1. Februar insgesamt 77 Förderbescheide an 51 Antragsteller aus 21 Landkreisen übergeben. „Wir kommen unserem Ziel, einer flächendeckenden Gigabitversorgung, so immer näher“, erklärte der Stellvertretende Ministerpräsident. Bürgermeister Andreas Denzel zeigte sich sehr erfreut über den Förderbescheid, „denn damit bringen wir die Digitalisierung in unserer Stadt einen entscheidenden Schritt voran.“ Zwar hatte die Verwaltung gehofft, dass der von Bund und Land gemeinsam geförderte Breitbandausbau möglichst hoch ausfallen würde, „aber die Förderung mit nun 90 Prozent übertrifft unsere Erwartungen bei weitem“, so das Stadtoberhaupt. Nun müsse entschieden werden, wie die Ausschreibung durchgeführt werden soll, damit die Planung vorangetrieben werden könne. Sobald die Planung abgeschlossen sei, könne der endgültige Förderantrag gestellt und anschließend mit dem Bau begonnen werden.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 21,70 Euro

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

O
T
E
M
D
Fr

Or … **31.12.2020**
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einziehung von Weg Flst. Nr. 18 in Wennedach

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass durch Beschluss des Gemeinderates vom 26. Januar 2021 der Weg Flst. Nr. 18 in Wennedach gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen wird, und somit nicht mehr dem öffentlichen Verkehr dient. Die Lage des Weges ist dem unten angefügten Plan zu entnehmen. Einwendungen können innerhalb von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen vorgebracht werden.

Stadtverwaltung Ochsenhausen

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Ochsenhausen
wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021
im Bürgerbüro des Rathauses Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen
während der Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und Dienstag von 14:00 bis 17:45 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.
Wir bitten, solange die pandemiebedingte Schließung des Rathauses besteht, um vorherige Terminvereinbarung (Telefon 07352 9220-25).

   Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgerbüro des Rathauses Ochsenhausen, Marktplatz 1, 8816 Ochsenhausen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Biberach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so recht-zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr beim Bürgerbüro des Rathauses Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Während der pandemiebedingten Schließung des Rathauses bitten wir vorherige Terminvereinbarung (Telefon 07352 9220-25).

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Hierzu ist das Bürgerbüro des Rathauses Ochsenhausen von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Während der pandemiebedingten Schließung des Rathauses bitten wir vorherige Terminvereinbarung (Telefon 07352 9220-25).

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ochsenhausen, 5. Februar 2021

gez.

Andreas Denzel, Bürgermeister

Redaktionsstatut für das Amtliche Mitteilungsblatt „OCHSENHAUSER ANZEIGER“ vom 26. Januar 2021

Hier ist Zug drin!
STADT OCHSENHAUSEN

Hinweis: In diesem Redaktionsstatut wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

Aufgrund von § 20 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2021 folgendes Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen „OCHSENHAUSER ANZEIGER“ beschlossen:

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Ochsenhausen ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „OCHSENHAUSER ANZEIGER - Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen“.
   Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich an 48 Erscheinungstagen im Jahr und in der Regel am Freitag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.
   Das Amtsblatt wird hergestellt durch die Firma Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim. Der Erlös aus Anzeigen und den Beilagen steht dem Verlag zu. Anzeigen werden auf gesonderten Seiten platziert.
   Die Redaktion obliegt dem Bürgermeister oder der damit von ihm beauftragten Stelle.

2. In das Amtsblatt werden aufgenommen:

2.1 Alle Bekanntmachungen einschließlich der Satzungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen der Stadt Ochsenhausen (einschließlich anderer öffentlicher Behörden und Stellen)

2.2 Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Stadt.

2.3 Veranstaltungshinweise und sonstige Nachrichten der Kirchen, Schulen, örtlichen Vereine und Organisationen.

2.4 Veranstaltungshinweise örtlicher politischer Parteien.

2.5 Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet die Redaktion. Ausgeschlossen sind tagespolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt verstoßen.

2.6 Die Beiträge Ziffer 2.1 bis 2.5 sind von der Redaktion freizugeben.

2.7 Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“

2.7.1 Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ (in der Regel im Anschluss an die Rubrik „Das Rathaus informiert“) zur Verfügung.

2.7.2 Den Fraktionen steht für ihre Beiträge insgesamt eine Seite zur Verfügung, die zu gleichen Teilen auf die Fraktionen – unabhängig von der Anzahl der Sitze im Gremium – aufgeteilt wird. (Das sind bei vier Fraktionen pro Fraktion jeweils rund 1 590 Zeichen).
   Nicht in Anspruch genommener Platz kann weder auf eine andere Fraktion noch auf eine andere Ausgabe übertragen werden.
   Die Veröffentlichung erfolgt am ersten Freitag eines Monats.
   Nach Möglichkeit soll die Veröffentlichung der Fraktionen auch in den für die kostenlose Vollverteilung vorgesehenen Ausgaben ermöglicht werden.

2.7.3 Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben.

2.7.4 Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes-, europa- oder landespolitischen Themen besteht nicht.

2.7.5 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ in einem Zeitraum von 6 Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

2.8 Der Verlag stellt für den redaktionellen Teil ein Content Management System (CMS) „Wagneronlinesenden“ (WOS) bereit, über das die Beiträge eingelesen werden können. Vereinen, Kirchenorganisationen, Fraktionen beziehungsweise Dritten können individuell Zugang zum CMS und Kompetenzen zur Eingabe von Texten beziehungsweise Inhalten gewährt werden. Über den Zugang entscheidet die Redaktion.

2.9 Sofern keine Direkteinstellung in das System „Wagneronlinesenden“ erfolgt, sind die Texte und Bilder ausschließlich bei der Redaktion einzureichen. Dies hat per E-Mail an anzeiger@ochsenhausen.de in einer Dateiform, die Bearbeitungen zulässt (z.B. .docs für Texte und .jpg für Bilder), zu erfolgen.

2.10 Die Zustellung erfolgt durch Austräger des Verlags, die Auslieferung durch Pkw. Der gesamte Vertrieb ist Sache des Verlags. Die Austräger werden nach dem Mindestlohngesetz durch den Verlag entlohnt.

3. Anzeigen

3.1 Anzeigen der Stadt Ochsenhausen werden im redaktionellen Teil als gestaltete Anzeigen kostenlos veröffentlicht.

3.2 Anzeigen umliegender Gemeinden können im redaktionellen Teil als Artikel (Text + Bild) mit einer maximalen Zeichenzahl von 400 Zeichen kostenlos veröffentlicht werden. Wenn Hervorhebungen wie Rahmen oder Grafiken notwendig werden, werden die Anzeigen im Anzeigenteil platziert und zum regulären Listenpreis berechnet.

3.3 Anzeigen von Vereinen, Kirchen und Organisationen können im redaktionellen Teil als gestaltete Anzeigen kostenlos veröffentlicht werden.

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
Ochsenhausen, 27. Januar 2021

Andreas Denzel
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 05.02.2021
Schloss-Apotheke Warthausen, Tel.: 07351 - 1 77 37
Brauerstr. 3, 88447 Warthausen

Samstag, 06.02.2021
Fünf-Linden-Apotheke, Tel.: 07351 - 82 70 77
Fünf Linden 29, 88400 Biberach an der Riß (Fünf Linden)

Sonntag, 07.02.2021
Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 9 11 20
Bahnhofstr. 6, 88416 Ochsenhausen
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Tel.: 07374 - 13 03
Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler

Montag, 08.02.2021
Stadt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 50 30
Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß

Dienstag, 09.02.2021
Apotheke Waniek Ummendorf, Tel.: 07351 - 3 48 60
Riedweg 2, 88444 Ummendorf

Mittwoch, 10.02.2021
Wieland-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 26 06
Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß

Donnerstag, 11.02.2021
Apotheke am Adlerplatz, Tel.: 07351 - 82 96 82
Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach

Freitag, 12.02.2021
Apotheke im Ärztehaus Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 00 18
Zeppelinring 7, 88400 Biberach an der Riß

Altersjubilare

Herr Herbert Schädler, Hattenburg
05.02.1941 80. Geburtstag

Herr Helmut Wenger, Ochsenhausen
07.02.1941 80. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Landtagswahl 2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet
Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [http://www.ochsenhausen.de.] an. Beim Aufruf des Links [>Rathaus&Service>Wahlen>Landtagswahl] erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt -Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [kolb@ochsenhausen.de] einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Telefon 07352 9220-25; E-Mail kolb@ochsenhausen.de; Telefax 07352 9220-13.

eID-Karte für EU-Bürger

EU-Bürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können seit 1. Januar 2021 ab dem Alter von 16 Jahren eine eID-Karte beantragen und damit die Online-Ausweisfunktion nutzen. Die eID-Karte dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument und ist lediglich für den Online-Einsatz konzipiert. Daher fehlen Daten wie zum Beispiel Lichtbild, Unterschrift, Körpergröße und Augenfarbe auf der eID-Karte. Die Gültigkeitsdauer beträgt zehn Jahren.
Die eID Karte kann im Bürgerbüro Ochsenhausen oder in den Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten unter Vorlage eines anerkannten, gültigen ausländischen Passes oder Ausweisdokuments, was der Identitätsfeststellung dient, beantragt werden.

Verwendung von Formularen zur Erstellung der Einkommensteuererklärung

Die Einkommensteuererklärungsformulare wurden letztmalig für das Jahr 2016 bei den Gemeinden ausgelegt. Das Finanzamt Biberach trägt damit der Entwicklung Rechnung, dass inzwischen die meisten Erklärungen elektronisch eingehen – ein Vordruck wird dann nicht benötigt.
Zur Erleichterung der elektronischen Abgabe sollen Belege nicht bereits mit der Steuererklärung abgegeben werden, sondern nur bzw. erst auf Anforderung des Finanzamts nach Auswahl durch das elektronische Risikomanagementsystem.

Entsprechend werden bei persönlicher Abgabe am Kundencenter mitgebrachte Belege nicht mehr geprüft.
Steuererklärungen können unter der nachfolgenden Homepage kostenfrei elektronisch übermittelt werden (kein download erforderlich, unabhängig vom Betriebssystem):
www.elsteronline.de
Bitte beachten Sie, dass Sie sich zuvor unter Angabe der Steueridentifikationsnummer registrieren müssen. Vorgehensweise: LOGIN > zur Registrierung > ElsterBasis > Infos und Registrierung > zur Registrierung > persönliches Zertifikat > Registrierung mit Identifikationsnummer.
Die Steueridentifikationsnummer wurde schriftlich mitgeteilt und darf vom FA aus Datenschutzgründen nicht telefonisch bekanntgegeben werden; sie steht auch auf dem Einkommensteuerbescheid (oben links) und auf der Lohnsteuerbescheinigung, elektronisch kann sie unter www.bzst.de abgefragt werden (dort: Steuern National > steuerliche Identifikationsnummer > erneute Anforderung der IDNr.).
Wer auch künftig die Vordrucke verwenden möchte, kann diese unter der nachfolgenden Homepage aus dem Internet herunterladen: www.formulare-bfinv.de oder www.fa-biberach.de (Service > Formulare)
Sie können auch auf einer Suchmaschine (z. B. www.google.de) einfach nach „Einkommensteuererklärung 2020“ suchen.

Aus dem Gemeinderat vom 26. Januar 2021

Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
Für die Unterzeichnung des Protokolls wurden die Urkundspersonen festgelegt.

Niederschriftsbekanntgabe
Die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderats vom 17. November 2020 und vom 24. November 2020 wurden per Offenlage bekanntgegeben.

Bekanntgaben
Bürgermeister Denzel gab folgende Termine bekannt:
- Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft am 28. Januar 2021, 19 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 3. Februar 2021, 17:00 Uhr
- Sitzung des Gemeinderats am 23. Februar 2021, 18:30 Uhr
- Klausurnachmittag des Gemeinderats am 23. April 2021

Weiter informierte er darüber, dass die Stadt Ochsenhausen sich wie in den Vorjahren wieder an der Bündelausschreibung des Gemeindetags zur Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2024 beteiligen werde.
Außerdem berichtete Bürgermeister Denzel über einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag. Im Klosterbezirk habe es im sogenannten Reiterstüble gebrannt. Es seien rund 50 Einsatzkräfte im Einsatz gewesen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Mitgliedern des Reitvereins habe größerer Schaden für Mensch und Tier verhindert werden können. Erste Schätzungen gingen von einem Schaden in Höhe von 10 000 Euro aus.
Bürgermeister Denzel informierte darüber, dass aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in diesem Jahr insgesamt 119 000 Euro an Fördermitteln nach Ochsenhausen fließen werden. Es würden zwei Projekte in Laubach und fünf Projekte in Wennedach gefördert. Er dankte dem Land und allen Mandatsträgern für die großzügige Unterstützung und betonte, wie wichtig das ELR-Programm für die ländliche Region sei. Bürgermeister Denzel teilte den Gemeinderäten mit, dass ab Montag, 1. Februar, der Ausbau des vom Kreistag beschlossenen Backbone-Netzes in Ochsenhausen beginne. Dafür müssten einzelne Straßenabschnitte im Güterbahnhof, in der Biberacher Straße, der Joseph-Gabler-Straße, der Schloßstraße und der Brühlstraße für den Verkehr gesperrt werden. Da die Leitungen vorwiegend in den Gehwegen verlegt würden, sei die Baufirma bestrebt, den Fahrzeugverkehr so wenig als möglich zu beeinträchtigen. Voraussichtlich Ende März sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.
Weiter berichtete Bürgermeister Denzel, dass sich die Fraktionen der Freien Wähler, der CDU und des SÖB darauf verständig hätten, die sogenannten Sitzungsgelder für die Sitzung der DRK-Bereitschaft Ochsenhausen für deren wichtigen Dienst unter anderem während der Corona-Pandemie zu spenden. Dem schloss sich die Pro-Ox-Fraktion an.

Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen („Ochsenhauser Anzeiger“)
- Erlass eines Redaktionsstatuts
Nachdem die Pro-Ox-Fraktion im November 2019 beantragt hatte, dass die Fraktionen des Gemeinderats Beiträge im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlichen dürfen, hatte sich der Gemeinderat bereits in zwei vorangegangenen Sitzungen mit dem Erlass eines Redaktionsstatuts befasst. Mit dem Redaktionsstatut wird unter anderem der Umfang der Beiträge geregelt und ein Zeitraum bestimmt, innerhalb dessen vor Wahlen die Veröffentlichung dieser Beiträge ausgeschlossen wird. Das vom Gemeinderat beschlossene Redaktionsstatut fußt auf dem im Jahr 2017 mit dem Verlag Wagner abgeschlossenen Vertrag. Zu den im Vertrag getroffenen Vereinbarungen kamen nun die Regelungen zu den Fraktionsbeiträgen dazu. Nach Diskussionen über den Umfang der Beiträge beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass den Fraktionen am ersten Freitag eines Monats eine Seite für ihre Beiträge zur Verfügung steht, die zu gleichen Teilen auf die derzeit vier Fraktionen aufgeteilt wird.

Das Redaktionsstatut im Wortlaut finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe des OAZ.

[Hinweis: Die erste Ausgabe des OCHSENHAUSER ANZEIGERS mit den Berichten der Fraktionen erscheint im April, da ab 1. Februar die sechswöchige Karenzzeit vor der Landtagswahl gilt.]

3. Änderung Flächennutzungsplan Ochsenhausen 2025
- Geplante Änderungen im Rahmen der Billigung des Entwurfs in Ochsenhausen und Reinstetten
Im Vorfeld der am 28. Januar 2021 stattfindenden Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich einige wenige Änderungen von Flächen im Flächennutzungsplan. So soll eine Mischgebietsfläche auf dem Flurstück Nr. 1809 in eine Gewerbegebietsfläche umgewandelt und um 0,6 Hektar erweitert werden. Außerdem soll in Reinstetten eine etwa 2,4 Hektar große Wohnbaufläche auf das östlich gelegene Flurstück Nr. 164 verlagert werden. Ebenfalls auf Gemarkung Reinstetten soll eine als Änderungsfläche bestimmte Fläche wie zuvor in eine Mischbaufläche umgewandelt werden. Auch in Laubach soll ein Teilbereich der Entwicklungsfläche 21 in eine bebaute Fläche umgewandelt werden. Den Änderungen im Teilort Reinstetten hatte bereits der Ortschaftsrat Reinstetten in seiner Sitzung vom 21. Januar 2021 einstimmig zugestimmt.
Abgelehnt hat die Mehrheit des Gemeinderats hingegen einen Antrag der Pro-Ox-Fraktion, womit die Änderung weiterer Entwicklungsfelder auf Gemarkung Ochsenhausen zurückgestellt werden sollte.

Landtagswahl 14. März 2021
- Information
Bürgermeister Denzel wies darauf hin, dass am 14. März 2021 in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt werde. Aufgrund der Corona-Pandemie seien Änderungen im Wahlablauf notwendig. Über diese informierte Hauptamtsleiterin Ulrike Bosch. Sie betonte, dass die Wahl als Urnenwahl abgehalten werden müsse, die Verwaltung jedoch mit einer vermehrten Anzahl an Briefwählern rechne. Die Wahlbezirke sollen beibehalten werden, in den Wahllokalen werde es jedoch strenge Hygieneauflagen geben, sowohl für die Wähler als auch für die Wahlhelfer. Da einige der bisherigen Wahllokale zu klein seien, um für genügend Abstand sorgen zu können, würden einzelne Wahllokale verlegt.
Die bisher im Altenzentrum Goldbach untergebrachten Wahllokale würden in das Foyer der Dr.-Hans-Liebherr-Halle und in die Kapfhalle verlegt. Ebenfalls verlegt werde das Wahllokal in Mittelbuch, das vom Dorfhaus in die Turnhalle verlegt werde. Auch in Reinstetten wird das Wahllokal vom Dorfhaus in die Gemeindehalle verlegt. Angesichts der erwarteten höheren Zahl an Briefwählern soll außerdem ein weiterer Briefwahlbezirk eingerichtet werden, der im Gymnastikraum der Dr.-Hans-Liebherr-Halle untergebracht werde.
Lediglich die Wahllokale in der Jugendmusikschule und im Rathaus Ochsenhausen bleiben am alten Standort, aber auch dort gelten strenge Hygieneauflagen.

Die Wahlbezirke und die Zuordnung zu den Wahllokalen für die Landtagswahl am 14. März 2021 sieht wie folgt aus:

Wahlbezirk	Wahllokal bisher	Wahllokal neu
01	Altenzentrum Goldbach	Dr.-Hans-Liebherr-Halle, Foyer
02	Altenzentrum Goldbach	Kapfhalle
03	Jugendmusikschule	Jugendmusikschule
04	Rathaus Ochsenhausen	Rathaus Ochsenhausen
05	Dorfhaus Reinstetten	Gemeindehalle Reinstetten
06	Dorfhaus Mittelbuch	Gemeindehalle Mittelbuch
07	Schulhaus Laubach	Schulhaus Laubach
Briefwahl	Rathaus	Rathaus
		Dr.-Hans-Liebherr-Halle, Gymnastikraum

Einziehung Weg Flst. Nr. 18 in Wennedach
Bereits am 14. Juli 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Weg Flurstück Nr. 18 in Wennedach dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Dieser Beschluss war am 24. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht worden. In den folgenden drei Monaten hätten dagegen Einwendungen vorgebracht werden können. Nachdem dies nicht der Fall war, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Weg einzuziehen.

Die Bekanntmachung der Einziehung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen".

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
Bürgermeister Denzel teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 24. November 2020 keine Beschlüsse gefasst habe.

Annahme von Spenden
Bürgermeister Denzel informierte das Gremium über verschiedene Spenden für die Feuerwehr Ochsenhausen, die Realschule Ochsenhausen sowie für die Grundschulen und für den Weihnachts- und Heimatbrief. Das Gremium nahm die Spenden in Höhe von insgesamt 10 329,16 Euro an und dankte den Spendern.

Verschiedenes
Aus der Mitte des Gremiums wurde darum gebeten, die Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nicht-öffentlichen Sitzungen künftig eher zu Beginn der Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.
»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Umwelt aktuell

Hausmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Hausmülls in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Dienstag, 9. Februar 2021,** statt. Die Müllgefäße müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Es gibt jedoch mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light". Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich. Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen. Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light". Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand. Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung. Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen. Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen. Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen jedoch noch nicht Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent- Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufendeWartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen. Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre. Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Energieagentur

energieagentur

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach

Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag,09.02.2021** im Besprechungszimmer im 3. OG im Rathaus, Marktplatz 1, statt. Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin im Sekretariat des Stadtbauamtes (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Achtung: Aufgrund der Corona-Vorschriften sind die Energieberatungen nur mit den **entsprechenden Abstandsregelungen** und einer **medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske)**, **die Sie selber mitzubringen haben,** durchzuführen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 06. Februar

18.30 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse, mit Blasiussegen allgemein
18.30 Uhr	Rottum:	Vorabendmesse, mit Blasiussegen allgemein

Sonntag, 07. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier, mit Blasiussegen allgemein
11.15 Uhr	St. Georg:	Taufe
18.30 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier, mit Blasiussegen allgemein
10.00 Uhr	Bellamont:	Eucharistiefeier zum Patrozinium, mit Blasiussegen allgemein
14.00 Uhr	Bellamont:	Dankandacht mit eucharistischem Segen
17.00 Uhr	Steinhausen:	Lobpreis mit sakramentalem Segen

Der Blasiussegen kann in diesem Jahr nicht als Einzelsegen gespendet werden, er wird für alle gemeinsam als Schlusssegen erteilt!

Samstag, 13. Februar

18.30 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
18.30 Uhr	Steinhausen:	Vorabendmesse

Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	St. Georg:	Messe für Hästräger
10.00 Uhr	Mittelbuch:	Eucharistiefeier

Dienstag, 16. Februar

18.30 Uhr	Rottum:	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
18.30 Uhr	Steinhausen:	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch

18.30 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
18.30 Uhr	Mittelbuch:	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Die Aschenbestreuung wird dieses Jahr wortlos gespendet in den Bänken, wie die Kommunion, zuvor wird die Segnung der Asche und die allgemeine Formel vom Altar aus vollzogen. Die Aschenbestreuung vollziehen Zelebrant und Kommunionhelfer*in.

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste

1. **Eine Anmeldung für alle Gottesdienste ist verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt über das zuständige Pfarramt von Montag bisFreitag, spätestens 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

5. Sonntag im Jahreskreis B: **HIOB: Das macht doch alles keinen Sinn!**

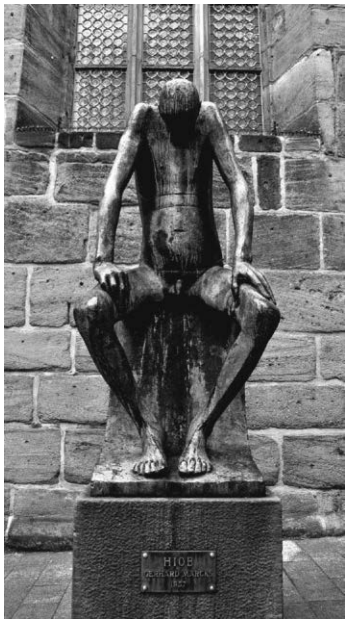

Es ist zum Verzweifeln, wenn man das Gefühl hat, von Gott oder vom Leben gestraft zu sein und das, obwohl es keinen Grund dafür gibt.Vielen geht es mit der Corona-Krise so. Mag sein, dass das alles die Folge eines immer ausufernden Lebensstiles, Wirtschaftens und Herumreisens ist. Aber treffen die Folgen jetzt nicht gerade die am härtesten, die am wenigstens Anteil daran haben? Einsame, Kranke, Alte, bescheiden und bewußt lebende Menschen?
Genauso erlebten es auch die Propheten Habakuk und Ezechiel, als das Gottesvolk von den Wirren der damaligen Großmächte unverschuldet mit in den Abgrund gerissen wurde und die babylonische Gefangenschaft begann. Ein als völlig ungerecht empfundenes politisches Schicksal.
Schon damals verwies Ezechiel auf einen Gerechten, dem genau dieselbe Ungerechtigkeit in seinem persönlichen Leben widerfahren war und der daran beinahe - ja, auch an Gott - verzweifelt und zerbrochen wäre: Hiob, der am Ende doch seinen Frieden fand, indem er trotz alledem treu an Gott festhielt!
Skulptur von Gernhard Marcks vor St. Klara/Nürnberg
Bild: Christine Limmer (Foto, aus Pfarrbriefservice.de)
PR Karlheinz Bisch

Sternsinger sammeln über 11.000 Euro
„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“
Sternsinger Aktion aus *Ochsenhausen/Erlenmoos* ergibt *11.340,80* Euro für benachteiligte Kinder

Die Sternsinger unserer Pfarrei St. Georg Ochsenhausen/ Erlenmoos sind ganz schön stolz, denn das Ergebnis ihres Engagements kann sich wahrlich sehen lassen: *11.340,80* Euro kamen bei ihrer Aktion in *Ochsenhausen und Erlenmoos* zusammen, die für benachteiligte Kinder und Familien in der Ukraine bestimmt sind. Nicht wie sonst gingen die Sternsinger von Haus zu Haus, sondern man konnte in den 7 Segensstationen Kreide und Aufkleber abholen und Geld in die Spendenkäschen legen.
„Gerade in den ersten drei Tagen mussten wir die Stationen sehr oft befüllen, es kam richtig gut an.

„So können wir trotz dieser Umstände sehr viel Geld spenden und dieses Jahr das Projekt in der Ukraine unterstützen. Für die vielen Spenden möchten wir uns herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank geht an die Bäckereien, Hampp, Grieser und Ruf, sowie Metzgerei Birkhofer und Lebensmittel Utz für das Aufstellen der Stationen. Ebenso ein herzliches Dankeschön an Gerhard Gruber für das Erstellen der Segensständer.
Zusätzlich sendeten die drei Oberministranten, Benita Hasenmaile, Sophia Ziesel und Fabian Burmeister eine Videobotschaft über verschiedenen Kanäle hinaus um auch auf diese Weise den Segen in die Häuser zu bringen.
Dennoch freuen wir uns, so Oberministrant Fabian Burmeister, wenn wir im nächsten Jahr wieder als Sternsinger von Haus zu Haus gehen dürfen um den Segen so zu spenden und Geld zu sammeln, das ist immer ein Highlight für alle Sternsinger.
Ihr Robert Gerner, Gemeindereferent

Elektronische Orgel abzugeben
Wir geben – gegen Selbstabholung – eine zweimanualige elektronische Orgel, inkl. Pedaltraktur, Orgelbock und zwei separaten Lautsprechern ab. Das Instrument diente über viele Jahre als Orgel der Herz-Jesu-Kapelle, die derzeit eine Pfeifenorgel erhält. Wenn Sie Interesse haben können Sie das Objekt gerne vorab anschauen – bitte Termin vereinbaren unter der Nummer des Katholischen Pfarramts: 07352 – 8259.

Nachruf Herr Josef Grieser (1938 - 2021)
Am 19.01.2021 verstarb fast 83-jährig unser ehemaliger Sänger Josef Grieser.
Von 1992 – 2000 sang er gerne und eifrig als Tenor in unserem Chor mit.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm Nahe standen.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Basilikachor Ochsenhausen-Erlenmoos
Michael Schilling (Vorstand)

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712
Gesamtkirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714
Pfarrbüros:
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de, Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 6.2. – 14.2.2021

Samstag, 6.2.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach (mit Blasiussegen und Kerzensegnung) (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)
Sonntag, 7.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (mit Blasiussegen und Kerzensegnung) (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397 - Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.)
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)
Mittwoch, 10.2. – Hl. Scholastika
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (zum Scholastikafest)
Samstag, 13.2.
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)
Sonntag, 14.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Laubach (6.2.)
Dora und Georg Brenner, Klara und Josef Meisterhans, Katharina Meisterhans
Hürbel (7.2.)
Eugen und Roland Föhr

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 13.30 Uhr in Eichen; 14.00 Uhr in Wennedach

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- Der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel.07352 / 2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag
Jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 7. Februar 2021: Zweiter Sonntag vor der Passionszeit - Sexagesimae
Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)
09.30 Uhr GOTTESDIENST im Evangelischen Gemeindezentrum , Poststraße 48, Ochsenhausen
Sonntag, 14. Februar 2021: Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi
Wochenspruch: Sehrt, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr.48

Allgemeiner Hinweis:
Wir bitten zu den Gottesdiensten um Anmeldung unter Tel. 07352 / 9383170 (AB) im Evang. Gemeindebüro oder unter https://evkiox.church-events.de
In unseren Gottesdiensten sind max. 17 Besucher möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht. Das Singen ist untersagt. Den Mindestabstand von 1,5 m bitten wir einzuhalten, auch beim Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums.

Schulen und Kindergärten

Gymnasium Ochsenhausen

Gymnasium Ochsenhausen bietet zusätzliche Online-Beratung für Viertklass-Eltern an
Für den anstehenden Schulwechsel auf die weiterführenden Schulen bietet das Gymnasium Ochsenhausen neben seinem virtuellen Infotag am 26.2. einen zusätzlichen Online-Beratungstermin an. Am Mittwoch 10. Februar können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von Viertklässlern, die Fragen zum Schulwechsel und dem Bildungsgang auf dem Gymnasium haben, gezielt online beraten lassen. Von 17 bis 20 Uhr ist das Schulleitungsteam in der Online-Sprechstunde erreichbar, beantwortet Fragen und gibt Informationen zum Schulwechsel auf das Gymnasium. Der Zugang erfolgt ohne eine vorherige Anmeldung über einen Link auf der Homepage, für die Videoberatung wird ein funktionsfähiger Internetbrowser (am besten Firefox) benötigt.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Bildungsoffensive als Antwort auf die demografischen Herausforderungen
Der Kneipp-Verein Ochsenhausen e.V. sieht die demografische Entwicklung als Chance und Herausforderung und bietet in Zusammenarbeit mit der Sebastian Kneipp Akademie eine hervorragende Chance der Aus- bzw. Weiterbildung in diesem Bereich. Zum Beispiel auch als nebenberufliches Standbein durch die Tätigkeit als Übungsleiter/in.

In diesem Jahr werden einige Mitglieder des Kneipp Vereins Ochsenhausen e.V. die Sebastian-Kneipp-Akademie mit ihrem Sitz in Bad Wörishofen besuchen mit den Ziel Übungsleiter/in Breitensport Profil Erwachsene / Ältere und der damit verbundenen DOSB-Trainer-C-Lizenz besuchen.
Nach dieser Ausbildung wird mit diesen neuen Qualifikationen und Trainern/innen das Angebot des Kneipp Vereins Ochsenhausen e.V. erweitert um Angebote (organisatorisch unterstützt) wie folgt:
Skigymnastik und Fitnesskurse in Erolzheim
Wassertreten und Fitnesskurse in Gutenzell
Qi-Gong und Fitnesskurse in Ochsenhausen
Die derzeit zertifizierten Übungsleiter des Kneipp-Vereins Ochsenhausen e.V. werden die frisch ausgebildeten Übungsleiter/innen in Ihrer Anfangsphase und Ihren ersten Übungsstunden gerne unterstützen.
Auch in den folgenden Jahren werden wir wieder diese hervorragenden Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung anbieten.
Für Interessierte und weitere Informationen, sowie die Anmeldung hierzu
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Sportverein Mittelbuch e.V.

Ab sofort erhältlich im Dorfladen Mittelbuch und online im SVM-Fanshop!
Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gönner,
der Mund-Nasen-Schutz im SVM-Design ist ab sofort erhältlich. Die Masken können im Dorfladen Mittelbuch (Dürnachstraße 13, 88416 Mittelbuch) oder online über den SVM-Fanshop (www.sv-mittelbuch.de/shop/fanshop) für einen Preis von 7,50 Euro erworben werden.
Ein herzliches Dankeschön geht an Bettina Gruber vom Dorfladen Mittelbuch, welche unsere Vereinsaktion unterstützt und an die Firma HOPP kommunikation+marketing aus Ochsenhausen für die Gestaltung und Herstellung.
Sportliche Grüße aus Mittelbuch!
SV Mittelbuch e.V. 1932

Schneemann-Challenge - Sportverein Mittelbuch organisiert Aktion für Kinder!
Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gönner,
in dieser wundervollen Winterzeit, mit so viel Schnee wie schon lange nicht mehr, hat der Sportverein Mittelbuch eine Schneemann-Challenge ins Leben gerufen. Aufgerufen waren dabei alle Kinder im Ort ihrer Kreativität und Liebe zum Detail freien Raum zu geben und Schneemänner zu bauen. Diese wurden selbstverständlich anschließend nach Belieben mit Schals, Trainingsjacken, Trikots, Mützen und weiteren Utensilien vom Sportverein Mittelbuch geschmückt. Anschließend wurden schöne Fotos gemacht, welche dann von den Verantwortlichen des Sportvereins zu einer Collage zusammengestellt wurden. Alle Familien, welche an der Challenge mitgemacht haben, wurden abschließend mit der Collage überrascht. Darüber hinaus gab es für die Kinder auch noch eine kleine Überraschung und die SVM-Jury hat die eindrucksvollsten Bilder prämiert.

Der Sportverein Mittelbuch möchte sich bei allen Beteiligten und bei seinen Verantwortlichen sehr herzlich bedanken. Wir finden, dass die Kinder hier ganze Arbeit geleistet haben, einfach spitze! Wer sich über weitere Aktionen und Neuigkeiten rund um den Sportverein Mittelbuch informieren möchte, ist herzlich geladen auf der Homepage unter www.sv-mittelbuch.de oder unseren Vereinsseiten auf Instagram und Facebook vorbeizuschauen.
Sportliche Grüße aus Mittelbuch!
SV Mittelbuch e.V. 1932

VdK Ortsverband Ringschnait / Mittelbuch

Unterstützung für Pflegende Angehörige
Sozialverband VdK fordert mehr Unterstützung für pflegende Angehörige. Bentele: „Größter Pflegedienst der Nation wird im Stich gelassen."

- **Lohnersatzleistung nötig**
- **Bentele: „Pflegende Angehörige nicht vergessen"**

Der Sozialverband VdK fordert, in der Corona-Krise endlich auch die pflegenden Angehörigen in den Fokus zu nehmen. VdK-Prä-

sidentin Verena Bentele betonte am 28. Januar in Berlin: „Der größte Pflegedienst der Nation wird sträflich im Stich gelassen. Seit nunmehr einem Jahr ackern die Angehörigen zu Hause und das weitgehend allein und ohne Entlohnung. Ausreichend Hilfe bekommen sie nicht: Die ambulanten Pflegedienste sind an der Belastungsgrenze, Tagespflege findet kaum statt und geeignete Freistellungsmöglichkeiten fehlen. Es ist höchste Zeit, dass die Politik die pflegenden Angehörigen angemessen unterstützt!"
Zwar habe die Bundesregierung das Pflegeunterstützungsgeld verlängert, so Bentele: „Aber die Pflege endet nun mal nicht nach 20 Tagen. Der Staat verlässt sich auf die Fürsorglichkeit und das Verantwortungsbewusstsein der pflegenden Angehörigen. Sie federn den durch die Corona-Pandemie zugespitzten Pflege-Notstand quasi im Alleingang ab. Ihr Jahresurlaub ist irgendwann aufgebraucht, eine Art Krankengeld gibt es für pflegende Angehörige im Vergleich zu Eltern nicht und die Pflegezeit steht vielen Angehörigen nicht zur Verfügung. Sie können nicht mehr. Pflegende Angehörige müssen endlich ganz oben auf die politische Agenda."
Vier von fünf Pflegebedürftigen werden in Deutschland zu Hause versorgt. 2,1 Millionen Menschen werden damit allein durch Angehörige zu Hause versorgt. Der VdK fordert eine eigene Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige während der Corona-Pandemie. Diese sollte sich an dem Entschädigungsanspruch von Eltern für Verdienstausfälle orientieren, welcher im Infektionsschutzgesetz geregelt ist. Allerdings müssen auch für Eltern neue Lösungen gefunden werden, wenn sich die Situation mit Homeoffice und geschlossenen Bildungseinrichtungen nicht ändert.
Unabhängig von der Corona-Pandemie fordert der VdK seit Langem die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige analog des Elterngeldes.

Der Sozialverband VdK bietet eine breite Rechtsberatung und vertritt seine Mitglieder vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten. Die 13 Landesverbände sind mit ihren Geschäftsstellen vor Ort präsent und organisieren Hilfe und Beratung, Informationsveranstaltungen und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Weitere Infos unter: **www.vdk.de/ov-mittelbuch-ringschnait**

Vereinsnachrichten Reinstetten

VdK
Ortsverband Maselheim/ Baltringen/Wennedach

Liebe Mitglieder des VdK Ortsverbandes,
Die aktuelle Lage (Corona) verlangt weiterhin Sorgfalt und Achtsamkeit. Leider müssen wir deshalb die auf **20. Februar 2021 geplante Jahreshauptversammlung** auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Wir planen – sofern es Corona erlaubt – diese am ***Samstag, 29. Mai 2021,*** mit anschließendem Grillfest durchzuführen.
Somit verbleiben Stand heute folgende Termine für 2021:

1. **Samstag, 29.05.2021**
   Jahreshauptversammlung mit anschließendem Grillfest
2. **Ausflug nach Salzburg 24.09. – 26.09.2021**
   Die Ausschreibung erfolgt im Juni / Juli 2021.
3. **Adventsfeier am 27. November 2021 im Gemeindehaus Sulmingen**
4. **Aktueller Mitgliederstand:**
   Aktueller Mitgliederstand **300**, Danke für das Vertrauen.
5. **Ehrenamtliche Sozialberatung – findet statt:**

Gerade in diesen Zeiten ist der Bedarf groß.
Wir möchten Sie als Ortsverband **ohne Rechtsverbindlichkeit** durch den oft vorhandenen Dschungel der Behörden und Bürokratie **begleiten**, sozusagen als

L O T S E
in Angelegenheiten wie Krankenkasse, Pflegekasse,, Rentenversicherung, Sozialhilfe, Schwerbehindertenrecht, Versorgungsrecht, Grundsicherung usw.

Wir helfen Ihnen beim **Ausfüllen** von Anträgen und stellen **Kontakte** zu den in Frage kommenden Stellen her. **Ihr Ansprechpartner hierfür ist:**

Vorsitzender Robert Schafitel, 07356/3515
auch erreichbar unter Robert-Schafitel@t-online.de

Werden Sie Mitglied im VdK
Beiträge können als Spende bei der Steuererklärung abgesetzt werden. Der VdK ist auch interessant für Jüngere und für berufstätige Frauen und Männer - wir freuen uns auf Sie. Informieren Sie sich, rufen Sie uns an.

Sonstiges

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen" – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit

Die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg bieten am Dienstag, 23. Februar, von 19.00-20.30 Uhr einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert.

Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa Philia – Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 19. Februar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Anzeigen

VERSCHIEDENES

Fundsachen: Herren - Brille
vor ca. 3 Wochen in Ochsenhausen verloren. Tel. 01743940328

IMMOBILIEN ANKAUF

Für unsere Kunden suchen wir im Raum Ochsenhausen, Biberach, Laupheim

- **Ein- und Zweifamilienhäuser**
- **Wohnungen**
- **Bauernhäuser**
- **land- und forstwirtschaftliche Flächen.**

Gerne helfen wir, auch Ihre Immobilie zu verkaufen.

Nutzen Sie unsere über 45-jährige Erfahrung in allen Immobilienfragen!

Weckerle GmbH & Co.
Bahnhofstr. 5-7
Ochsenhausen
Tel. 07352/32 80
www.immoweckerle.de

Weckerle IMMOBILIEN ivd Seit 1972

GESUNDHEIT

www.ergotherapie-zoll.de

ergotherapie
Nicole Zoll

Behandlung von Kindern und Erwachsenen

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin unter 0176/45693642

Ergotherapie Praxis Nicole Zoll
Fischbacher Str. 21 I 88444 Ummendorf
E-Mail: nicole@ergotherapie-zoll.de
Ich mache auch Hausbesuche

STELLENANGEBOTE

Wir suchen **Zusteller (m/w/d)**

für die Schwäbische Zeitung in Ihrem Ort.

Sie sind in Ihrem Bezirk für die zuverlässige Zustellung (montags bis samstags bis 6:15 Uhr) zuständig und mindestens 18 Jahre alt. Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es wartet ein regelmäßiger und sicherer Nebenverdienst mit den Vergünstigungen eines großen Medienhauses auf Sie.

Beschäftigung auf **450 Euro-Basis** ist auch möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.
Tel: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.com

Merkuria Zustelldienst
Biberach GmbH & Co. KG
Marktplatz 35, 88400 Biberach
www.merkuria.com

Schwäbische Zeitung
MERKURIA ZUSTELLDIENST

STELLENANGEBOT

STARTEN SIE IHRE KARRIERE BEI UNS.

Max Wild
Profis ohne Grenzen

TOP ARBEITGEBER 2019 / 2020
SEHR GUT
DIOP
TOP UNTERNEHMEN
IHK Ulm 2020/2021

Max Wild - Hochmotivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen uns zu dem, was wir sind: ein leistungsstarker und zuverlässiger Partner für unsere Kunden in den Bereichen Abbruch, Bau und Transportdienstleistungen.

Werden auch Sie Teil unseres Teams. Wir suchen ab sofort:

Lagerist (m/w/d) Baulager

Ihre Aufgaben:

- Kommissionieren und Bereitstellen von Baumaterial
- Warenannahme und -ausgabe sowie Kontrolle bzw. Sichtprüfung aller Geräte bei Rücknahme
- Durchführung von Inventurtätigkeiten
- Be- und Entladen von Anbaugeräten
- Lagerhaltung, Pflege und Reinigung von technischen Gerätschaften
- Durchführung diverser Prüfungen an z. B. Trennschneidern, Motorsägen, Kompressoren inklusive Dokumentation

Ihr Profil:
Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachlagerist (m/w/d) oder zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d). Zudem besitzen Sie den Führerschein Klasse B sowie den Staplerschein und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich. Sie arbeiten gerne im Team, sind flexibel und selbstständig.

Bitte bewerben Sie sich bevorzugt online auf unserer Homepage.
Sabrina Heber | Tel.: +49 8395 920-623
bewerbungen@maxwild.com
Schreiben Sie uns über WhatsApp +49 170 373 41 78

Max Wild GmbH
Leutkircher Straße 22
88450 Berkheim
www.maxwild.com

DEN OPTIMALEN DIENSTPLAN WIRST DU NIE HABEN.

DIE OPTIMALE EINSTELLUNG HAST DU LÄNGST.

Wir möchten alles dafür tun, dass Dienstpläne besser und verlässlicher werden. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Gerne auch mit dir!

Komm ins Team als:

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d) oder PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d) IM DAUER-NACHTDIENST
Pflegeheim in Ochsenhausen
Teilzeit/ Vollzeit, unbefristet

www.st-elisabeth-ggmbh.de
#komminsteam

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

St. Elisabeth gGmbH
menschlich ehrlich

IMMOBILIENMARKT

ZUM KAUF sucht naturverbundenes u. bodenständiges Paar ein Haus, Bauernhöfle oder Abrissobjekt
mit etwas Grundstück zur Kleintierhaltung und Obst-Gemüseanbau. Über Angebote in Ochsenhausen oder im Umkreis von 20 km freuen wir uns. Tel.07355-933491

GESCHÄFTSANZEIGEN

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 0 73 52 / 32 21
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalls

elsner.elsner
WERBEAGENTUR

TAMARA FÖHR
Leitung Werbetechnik,
Marketingberatung und Mediendesign

WIR SIND IHRE PROFI'S FÜR MARKETING UND WERBUNG
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

www.elsner-elsner.com

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com